

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei schriftlicher Abmeldung weniger als 2 Wochen vor Seminarbeginn werden 100% der Kursgebühr als Aufwandsentschädigung fällig oder einbehalten. Dies gilt für den Fall, dass kein(e) Ersatzteilnehmer(in) gefunden wird. Sollte der Teilnehmer an einzelnen Tagen verhindert sein, so erhält er in späteren Kursen die Möglichkeit, die Inhalte nachzuholen, eine Rückerstattung von Teilbeträgen für nicht belegte Tage sehen wir ausdrücklich nicht vor. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten oder aus Gründen höherer Gewalt, auch Ausfall eines Trainers, behalten wir uns vor, die Seminarreihe abzusagen. Gezahlte Seminargebühren werden selbstverständlich erstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen. Wir übernehmen keine Haftung im Rahmen der An- und Rückfahrt und während des Seminars. Persönliche Angaben der Interessenten und Teilnehmer werden vertraulich behandelt. Bitte beachten Sie, dass sich möglicherweise der Seminarort noch kurzfristig ändern kann und dass für Getränke und Pausenversorgung zusätzliche Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand oder durch eine Seminarpauschale entstehen können. Darüber würde ggf. separat informiert werden. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so bleiben die Übrigen hiervon unberührt.

Sonderbedingungen für offene Seminare mit Förderung

Zielgruppe der Maßnahme sind Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungs- und Fachkräfte der gewerblichen Wirtschaft.

Existenzgründerinnen oder Existenzgründer sind natürliche Personen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland in der gewerblichen Wirtschaft oder mit einer freiberuflichen Praxis selbstständig machen wollen.

Unternehmerinnen oder Unternehmer sind Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflicher Praxen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland, die die Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen.

Führungskräfte sind Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die durch Entscheidungs- und Anordnungsbefugnis Führungsfunktionen wahrnehmen.

Fachkräfte sind Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die eine gewerbliche, kaufmännische oder sonstige Berufsausbildung erfolgreich absolviert haben und mit betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten im Unternehmen betraut sind.

Die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer dürfen nicht selbst unternehmensberatend oder schulend tätig sein bzw. werden wollen.

Das Seminarangebot und der Sonderpreis hat nur Gültigkeit, falls die Teilnehmerin oder der Teilnehmer der Zielgruppe angehört und der Betrieb keine weiteren öffentlichen Förderungen über 100.000 € erhalten hat. Ansonsten ist Rücksprache erforderlich.

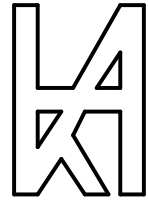
HENDEL Training & Coaching
Dipl.-Ing. Klaus Hendel

Nordstrasse 22a

01099 Dresden, Germany

+49 176 9638 1791

Email: info@klaushendel.de



Wir beabsichtigen, für diese Veranstaltung / Workshop einen Zuschuss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu beantragen, damit die Teilnahmegebühr gering gehalten werden kann. Der Zuschuss wird sowohl aus Mitteln des Bundes als auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der EU gewährt.

Bei allen Teilnehmenden aus Unternehmen - nicht bei Existenzgründern - wird der Zuschuss als sogenannte „De-minimis“-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Union Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen gewährt.

Danach sind Förderungen für Unternehmen zulässig, solange sie in den letzten drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro pro Unternehmen bzw. 100.000 Euro bei Unternehmen des Straßentransportsektors nicht überschreiten. Um die Einhaltung dieser Höchstgrenzen überprüfen zu können, müssen die Teilnehmer aus Unternehmen mitteilen, ob ihrem Unternehmen (nicht dem einzelnen Teilnehmer) in den letzten drei Steuerjahren „De-minimis“-Beihilfen über der o.g. Höchstgrenze gewährt wurden.

Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Geschäftsleitung. Dies ist wichtig, weil Sie während der Veranstaltung in der Teilnehmerliste ankreuzen müssen, ob die Ihrem Unternehmen in den letzten drei Steuerjahren gewährten Beihilfen einschließlich der Kostenvergünstigung für diese Veranstaltung / Workshop den Betrag von 200.000 bzw. 100.000 Euro überschreiten.

Dem Unternehmen wird nach der Veranstaltung / Workshop eine „De-minimis“-Bescheinigung vom BAFA übersandt. Der dort aufgeführte Subventionswert ist bei zukünftigen Antragstellungen auf weitere „De-minimis“-Beihilfen anzugeben (dies ist eine subventionserhebliche Tatsache i. S. d. § 264 Strafgesetzbuch).

Das Unternehmen hat die Seminarunterlagen aus Prüfzwecken bis zum Jahre 2025 aufzubewahren und auf Anforderung der entsprechenden Stellen vorzulegen.“